

# Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239163>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

„Wir verlangen, dass, dem kosmopolitischen Charakter der Wissenschaft unbeschadet, die Erziehung unserer reifern Jugend wesentlich eine nationale, von nationalen Kräften und Zielpunkten getragene sei. Der Staat setze deshalb

eine genügende Zahl von Stipendien aus, durch welche es talentvollen, dem mittlern oder höhern (akademischen) Lehramte sich widmenden Schweizerjünglingen ermöglicht wird, nach absolvirten hiesigen Studien in den grossen Zentren deutscher, französischer und englischer Wissenschaft sich für ihre Berufsbahn genugsam auszubilden. Es wäre doch sonderbar, wenn wir nicht im Stande wären, so gut wie Holland, Dänemark und andere kleine Länder eine nationale und doch recht wissenschaftliche Erziehung unserer Jugend mit eigenem Holze zu erzielen.“

Wir empfehlen dieses beherzigenswerthe Wort zur weiteren Verbreitung und zur Umsetzung in die That.

— Die 1878er Versammlung der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft hat in der Besprechung über Schulaufsicht neben andern Fragen auch zu beantworten: Ist es im Interesse der Schule nothwendig oder wünschenswerth, dass der Bund sich an der Schulaufsicht theilnehme, und in welcher Art könnte eine solche Theilnahme stattfinden?

**Zürich.** Die Seminardirektor-Wahl oder -Nichtwahl ist nun endlich entschieden. Und wie? Aus dem misslichen Dilemma, das dem Regierungsrath gestellt war, hat er heroisch sich herausgewunden. In Ermangelung genügend klarer Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen — indem die Gesetzesbereinigung gegenüber der Verfassungsänderung von 1869 immer noch im Rückstande ist — interpretirt und dekretirt die Regierungsbehörde für den vorliegenden Spezialfall ein neues Recht. Sie erklärt die Seminardirektion (ohne Konvikt etc.) involvire nicht eine Lehrerstelle, sondern die einer Verwaltung (Administration), fordere darum eine Amtsdauer nicht von sechs, sondern nur von drei Jahren. Eine Verwaltungsstelle aber kann — darüber reden die Vorschriften bestimmt genug — nur nach der Erneuerung der Wahlbehörde, also im vorliegenden Fall vom Regierungsrath nach seiner Neuwahl im Frühjahr 1878, definitiv besetzt werden, in der Zwischenzeit aber bloss bis zur Frist solch einer Erneuerung. Dass eine jetzige Wahl des Seminardirektors bis Ende April 1878 eine gar zu lächerliche Farce wäre, sieht die Regierung — nach einer offiziellen Korrespondenz in der „N. Z. Ztg.“ zu schliessen — nicht ein; sie ertheilt dem Erziehungsrathe den Auftrag für Erneuerung eines Wahlvorschlages. Verfehlte Liebesmüh! Erst der neue Regierungsrath wird im schönen Lenz 1878 einen Administrator des Seminars definitiv wählen. Der Lufz kann dann nicht schwer sein. Nachdem konsularisch festgestellt ist, worin eigentlich die Hauptforce eines Seminardirektors bestehen soll, kann man hiezu jeden beliebigen Verwaltungsbeamten von einem arbeitstüchtigen Pult oder einer beredten Kanzel herholen. Der jetzige Wahlkandidat erschien in der traditionellen gewichtigen Stellung zu bedeutend. Diesem Uebelstand konnte dadurch abgeholfen werden, dass jene Stellung in ihrer Bedeutung nach Intensität und Zeit eine wesentliche Beschneidung erleidet. Die geschworenen Feinde, unsere liberalen Reformer, können Hr. Dr. Wettstein nun nicht mehr — wie sie es bereits gethan hatten — zum Vorwurf machen, dass seine Freunde und Gesinnungsgenossen durch ein „Wahlmanöver“ ihn als bittersten Gallapfel in die süsse und goldene Aera der nahenden Herrschaft des „besonnenen“ Fortschritts eingeschmuggelt haben.

Erscheint unter dieser Auffassung die Massregelung gemildert, unter der nun während den Monaten der Wahlknozzerei der verdiente Mann gestanden? Vermag ihm ja doch nichts, aber auch gar nichts vorgeworfen zu werden, als dass er — der auf dem Gebiet der Naturwissenschaft vorragende Lehrer — ein prononcirter Naturalist sei!

Dr. Wettstein ist das erste Opfer auf dem Altar der „Religionsrettung“, die für den Kanton Zürich in Aussicht genommen ist; andere werden billiger Weise folgen. Doch schliesslich geht auch diese „Rettung“, wie mehrere ihrer hehren Vorgängerinnen, wieder in die Brüche. Seien wir dessen getrost. Nur müssen alle, die bei dem begonnenen Rettungswerke nicht Handlangerdienste thun wollen, den Kampfesruf nicht überhören: Fest zusammengehalten!

— Gesellschaft des Pädagogischen Beobachters. Am Synodetag in Winterthur (1877) hatten sich auf die ergangene öffentliche Einladung um die 50 Mann zur Unterzeichnung von Gesellschaftsstatuten zusammengefunden. Durch ausgegebene Zirkulare vermehrten sich seither die Unterschriften auf 120. Von diesen Mitgliedern erschien zur ausgeschriebenen Generalversammlung in Zürich am 22. Dezbr. etwas mehr als der vierte Theil. Die Wahl des Vorstandes fiel auf die Mitglieder Brunner in Zürich, Bänninger in Horgen, Hoffmann in Hottingen, Bosshart-Jacot, Egg in Thalweil, Keller in Winterthur, Fritsch-Zinggeler in

Dielsdorf. Diese Vorsteher erhielten dann von der Versammlung den Auftrag, für weitere Mehrung der Gesellschaftsmitglieder besorgt zu sein. Die Gründe hiefür sind nicht finanzielle, da zur Zeit das Blatt sich selbständig aufrecht hält. Eine Formatvergrösserung unter Belassung des gleichen Preises soll auf 1879 in Aussicht genommen werden für den Fall, dass die Abonnentenzahl sich mehrt. Die bisherige Tendenz und Führung des Blattes wurde gutgeheissen. Demgemäss bestätigte der Vorstand am 27. Dezbr. die bestehende Redaktion für das Jahr 1878.

— Die Konferenz des Erziehungsrathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen hatte für erstern wol wesentlich die Bedkutung eines Fühlers, um die Stimmung der verschiedenen Kantonstheile zu erfahren. Im Ganzen waltete die Ansicht, das Volk sei zu einer mässigen Ausdehnung der Schulzeit geneigt. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, dass die Schulpflichtigkeit wie bisher die Zeit vom angetretenen 6. bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr umfasse. Der Antrag, zu Gunsten einer obligatorischen Fortbildungsschule die Pflichtigkeit bis zum 18. Jahr auszudehnen, wurde abgelehnt aus Furcht, eine solche Zumuthung möchte dem Volke zu stark vorkommen und ihm Veranlassung geben, auch die andern Erweiterungen zu verwerfen. Dagegen erklärte man sich damit einverstanden, dass es den einzelnen Schulgemeinden frei stehen solle, an ihrem Ort die Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären. — Die Diskussion drehte sich namentlich um die Art der Erweiterung der Alltagschule. Der Erziehungsrath schlägt für das 7. und 8. Schuljahr eine Stundenzahl vor, durch welche im Prinzip der tägliche Schulbesuch vorgeschrieben wird; indessen soll den örtlichen Verhältnissen in der Weise Rechnung getragen werden, dass für ungünstig situierte Gemeinden (Landschulen mit nur 1 Lehrer) ein Minimum von durchschnittlich 15 wöchentlichen Stunden angesetzt wird, deren Vertheilung auf die Wochentage den Gemeinden unter Vorbehalt der Genehmigung zusteht. Gemeinden mit 2 oder mehr Lehrern soll aber auch die Möglichkeit geboten sein, jetzt schon über das Minimum hinauszugehen, ja die volle Schulzeit für das 7. und 8. Schuljahr einzuführen. Hieran soll sich eine zweijährige obligatorische Fortbildungsschule mit mindestens 3 wöchentlichen Stunden anschliessen. Bei diesen Vorschlägen leitete den Erziehungsrath der Umstand, dass durch Annahme des Fabrikgesetzes für eine grosse Zahl Kinder zwei Jahre Zeit gewonnen worden sind, welche am besten von der Schule in Beschlag genommen werden. Volle tägliche Schulzeit würde aber eine solche Vermehrung der Lehrstellen und des kantonalen Schulbudgets nach sich ziehen, dass diese Lösung nicht auf einen Schlag, sondern nur nach und nach durchgeführt werden kann. Die Vorschläge des Erziehungsrathes können — bei etwelcher Reduktion der Stundenzahl der Elementarschule realisiert werden, ohne Staat und Gemeinden zu sehr zu belasten. — Im Anschluss an die erziehungsräthlichen Vorschläge wurde der Antrag gestellt, den Schulgemeinden das Recht einzuräumen, den Besuch der zwei ersten Klassen der Sekundarschule in ihrem Rayon obligatorisch zu erklären. Das allmählig anzustrebende Ziel, wurde betont, sei volle tägliche Schulzeit für die 7. und 8. Klasse, die ja auch in einigen Kantonen der Schweiz und mehreren Staaten Deutschlands schon längst Eingang gefunden habe. Die zwei ersten Sekundarklassen werden sich — das Französische ausgenommen — dannzumal nicht mehr von der 7. und 8. Primarklasse unterscheiden, wenn anders beide einen naturgemässen Fortschritt über die 6. Klasse hinaus bieten. Das Gemeindeobligatorium werde vorerst nur von einigen der bestsituierten Gemeinden durchgeführt werden, aber einen natürlichen allmählichen Uebergang zum staatlichen Obligatorium der 1. und 2. Sekundarklasse bilden. — Den erziehungsräthlichen Vorschlägen gegenüber wurde der Antrag gestellt, ein 7. Schuljahr einzuführen, auf welches 2 Ergänzungsschuljahre mit zwei halben Tagen wöchentlichen Unterrichts zu folgen hätten. Durch ein volles 7. Schuljahr werden bessere Leistungen erzielt werden, als durch 2 Alltagschuljahre mit reduzierter Stundenzahl. Auch habe dieser Vorschlag mehr Aussicht auf Anklang beim Volke, als der des Erziehungsrathes, meinte der Antragsteller. In der Diskussion erklärten sich mehrere Abgeordnete zu Gunsten eines 7. Schuljahres; da aber über mehrere Fragen, die sich hieran reihen: Verhältniss der 1. Sekundarklasse zur 7. Primarklasse, Verwendung der Zeit der 14jährigen Kinder in Fabrikgegenden, Stellung der 16jährigen Jugend zur Fortbildungsschule — die Diskussion noch keine befriedigende Aufklärung zu Tage förderte, so wurde die Abstimmung verschoben und der Erziehungsrath ersucht, inzwischen Erhebungen über die durch ein 7. Alltagschuljahr nothwendig werdende Vermehrung der Lehrkräfte

u. s. w. zu machen. — Die übrigen Programmpunkte wurden in zustimmendem Sinne rasch erledigt, mit der Aenderung, dass für die Gründung einer freiwilligen Fortbildungsschule (17. und 18. Jahr) schon die Zahl von 10 — anstatt 15 — Theilnehmern genügen soll. Die Konferenz soll im Laufe des Januar wieder zusammenberufen werden.

**Bern.** Schulturnen. Laut der „Schweiz. Turnzeitung“ hat Turninspektor Niggeler an die Erziehungsdirektion geschrieben:

Der von der Schulsynode durchgearbeitete Unterrichtsplan schliesst für die drei ersten Schuljahre geregelte Leibesübungen aus und fordert nur Turnspiele. Ich halte diese Beschränkung für einen Rückschritt. Gerade auf dieser Schulstufe sind gut geleitete elementare Leibesübungen ein vortreffliches Erziehungsmittel. Seit Jahren auch ist in vielen Elementarklassen solch ein guter Turnunterricht erteilt worden. Soll dieser aufhören? Ich schlage vor, definitiv in den Lehrplan zu setzen: Turnspiele nebst geregelten Turnübungen im 2. und 3. Schuljahr. —

— Hochschule. Zahl der Studirenden im Wintersemester 1877/78:

|                          |     |                                  |
|--------------------------|-----|----------------------------------|
| Evangelische Theologie   | 19  | } 295, darunter<br>19 weibliche. |
| Katholische Theologie    | 17  |                                  |
| Rechtswissenschaft       | 99  |                                  |
| Medizin                  | 133 |                                  |
| Philosophische Fakultät  | 27  |                                  |
| Philosophische Auditoren | 94  |                                  |
| Veterinärschule          | 17. |                                  |

(Offiz. Katal.)

**Schwyz.** Winter-Blüthenlese aus dem „Volksschulblatt“. „Die Lehrerbildung in den tonangebenden Kantonen, vorab Zürich, ist nunmehr so beschaffen, dass es jedem christlich denkenden Patrioten, sei er Katholik oder Protestant, vor der Zukunft grauen muss.“ „Jeder Schule haltende Geistliche, jede neue Anstellung einer Lehrschwester bringt das Vaterland in Gefahr und die Gänse des Kapitols zum Schnattern.“ „Prächtige Eisblumen das an dem Fenster der einsamen Kaplanei eines frühern Rektors und Professors. Solch ein beschauliches Sein muss einen ganz eigenthümlichen Reiz haben!“

**Appenzell I. Rh.** Die Landesschulkommission hat neben der Nachschule für die Rekruten von 1878 auch für sämtliche Jahrgänger von 1859 eine obligatorische Ergänzungsschule angeordnet. Der Kurs dauert von Mitte Dezbr. bis Ende April und wird der Unterricht an fünf Sammelorten an Sonn- und Feiertagen Nachmittags von 2 bis 4 Uhr durch Lehrer erteilt.

(Volksschulblatt.)

**Italien.** In jüngster Zeit wurde in Turin und andern grossen Städten über den Religionsunterricht in der Volksschule und das Verlangen des Klerus, dass er obligatorisch, nicht fakultativ sein müsse, verhandelt. Genua ist in dieser Frage zweckmässig vorgegangen mittelst der Anordnung, dass jeden Samstag in der ersten Schulstunde Religion und biblische Geschichte gelehrt werden. Die Eltern, welche wünschen, dass ihre Kinder diesen Unterricht nicht geniessen, können sie eine Stunde später zur Schule schicken. Der Lehrerschaft ist auf das Strengste untersagt, wegen des Besuchs dieser Stunde oder gegen denselben irgend einen Druck auszuüben. Dies Beispiel wird voraussichtlich nachgeahmt und so die wichtige religiöse Schulfrage den Grundsätzen der Gewissensfreiheit entsprechend gelöst werden.

(Bayr. Lehrertg.)

**Hessen.** Moderne Schulinspektoren. Die Frankfurter Presse lässt sich über dieses Institut also aus:

Nach einem unübertreffbaren bürokratischen Kunstaussdruck sind die Herren Schulinspektoren dem Kreisrath (einer politischen Beamtung) „beigegeben“, d. h. doch wol, sie besitzen keine selbstständige Initiative. Ehemals innerhalb ihrer vier Schulwände fast selbstherrliche Autokraten von nicht gewöhnlichem Kaliber, sollen sie nun nach der Vorschrift ihres kreisrathlichen Chefs inspizieren, überwachen, anzeigen. Wie leicht wird da die pädagogische Aufgabe des Schulinspektors an die polizeiliche verrathen! So ist der Boden der Jugendbildung aus dem kirchenregimentlichen Regen unter die polizeilich administrative Traufe gekommen. Statt Fachaufsicht — Kasernenmanieren; statt Förderung geistigen Lebens — mechanisches Abspielen des pädagogischen Apparates! Auf den vielen hessischen Bahnlinien stösst man nicht selten auf eine Per-

sönlichkeit, geschmückt mit dem blauen Kragen am Rock, über den der graue, mit gelben militärisch symbolisirten Knöpfen gezielte Paletot genial nachlässig gehängt ist, mit einer blau bordirten Dienstmütze auf dem Jupiterhaupt, die Schutz- oder Ehrenwaffe zur Linken zärtlich mit Daumen und Zeigefinger liebkosend: das ist ein hessischer Schulinspektor, der auf der amtlichen Suche sich befindet.

**Die neue Gesellschaft.** Monatsschrift für Sozialwissenschaft.

Herausgegeben von Dr. F. Wiede. Zürich. Verlag der „Neuen Gesellschaft“. Abonnementspreis Fr. 3. 75 per Quartal.

Die heutige Gesellschaft befindet sich auf abschüssiger Bahn, sie treibt unaufhaltsam dem Socialismus zu. So jammern die konservativen Unglückspropheten. Aber ihre Warnrufe können das Rad der Zeit nicht aufhalten. Jedes Jahr bringt neue Erscheinungen, welche die Richtung deutlich angeben, in welcher sich die gesellschaftliche Entwicklung bewegt. Jede Aufgabe, die einzelnen Klassen abgenommen und auf die Schultern des Staates gelegt wird, jede Entlastung der ärmern Volksschichten, die modernen Fabrik- und Unterrichtsgesetze, das Genossenschafts- und Versicherungswesen, die internationalen Konferenzen: alle diese Erscheinungen tragen den Stempel des Socialismus. Jedes Zeitalter wird durch eine die Gesellschaftsform wesentlich beeinflussende Eigenthümlichkeit charakterisirt: das griechisch-römische Alterthum durch die Sklaverei, das Mittelalter durch den Feudalismus, die neuere Zeit durch den Industrialismus oder Kapitalismus und dieser wird seinerseits dem Socialismus weichen. Angesichts einer solchen Perspektive werden alle Diejenigen, die sich nicht ängstlich an die Vergangenheit anklammern, sondern mit frischem Blick in die Zukunft schauen, die Rolle des Vogels Strauss, der vor der wirklichen oder vermeintlichen Gefahr den Kopf in den Sand steckt, Andern überlassen, und sich über das Wesen und die Ziele der künftigen Gesellschaftsform zu unterrichten suchen. Hievon dürfen sich namentlich diejenigen nicht ferne halten, deren ganzes Wirken auf die Zukunft hinzielt — die Lehrer.

„Die neue Gesellschaft“, von hervorragenden socialistischen Gelehrten bedient, will „die Socialwissenschaft durch einschlägige Aufsätze immer mehr vertiefen, erweitern und ausbauen“. Es sind bisher 3 Hefte erschienen, welche u. A. folgende Aufsätze enthalten: Die Strömung in der Gesellschaft wider den Socialismus von Dr. A. Dulk. — Ueber die natürliche Zuchtwahl in der menschlichen Gesellschaft von Dr. A. Schäffle. — Wissenschaftliche Ketzerverfolgungen von Dr. Ludwig Büchner. — Die medizinische Wissenschaft und die Sozialreform von Dr. Stamm. — Plato's Staat von C. Lübeck. — Zur Geschichte der Arbeiterbewegung von Joh. Most. — Von der Ueberproduktion von Dr. Wiede. — Wer, wie die Lehrer fast durchweg, nicht Zeit hat, Wesen und Ziele des Socialismus aus grösseren Werken zu studiren, und doch auf diesem Gebiete sich orientiren möchte, wird in vorliegender Zeitschrift das Gewünschte finden. Pädagogischen Lesezirkeln sei sie bestens empfohlen!

### Kindliche Logik.

Mutter; Du musst zu Bette gehen, mein Kind! Sieh', die Küchlein thun das auch.

Kind: Ja, aber die alte Henne geht mit!

(Erzieh. der Gegenwart.)

**Redaktionsmappe:** Wir bitten mehrere unserer Freunde um Geduld. Der Artikel gegen die Auslassungen im „Relig. Volksblatt“ erscheint in nächster Nummer.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Die vorliegende Nummer wird in einer Anzahl Exemplare gratis als Probe versandt. Wer sich zum Abonnement veranlasst fühlt, wolle gefl. seine Adresse per Korrespondenzkarte an uns ein-senden, damit wir ihm regelmässig die Fortsetzung zuschicken können.

Die Expedition des „Päd. Beob.“:  
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.